

Urnenabstimmung, während der Vorschlag zur Einführung eines Gemeindeparlamentes (grossen Gemeinderates) von einem Teil des Vaduzer Gemeinderates als nicht zweckmässig angesehen wird.⁶⁷

Alle übrigen Gemeinden befassen sich überhaupt nicht mit der Einführung eines Gemeindeparlamentes. Die Gemeinden Schellenberg⁶⁸, Ruggell⁶⁹, Gamprin⁷⁰ und Triesen⁷¹ ziehen die Lösung einer Orientierungsversammlung mit späterer Urnenabstimmung vor. Während Eschen⁷² und Balzers⁷³ dagegen die Beibehaltung der jetzigen Organisationsform wünschen, soll nach Auffassung der Gemeinde Mauren⁷⁴ nur noch die Urnenabstimmung durchgeführt werden.⁷⁵

Sechs von elf Gemeinden,⁷⁶ nämlich Vaduz, Schaan, Schellenberg, Ruggell, Gamprin und Triesen sind grundsätzlich für die Urnenabstimmung mit vorheriger Orientierungsversammlung. Ihrer Auffassung nach sind weitere Organisationsformen der liechtensteinischen Gemeinden nicht notwendig, um ein den heutigen und zukünftigen Anforderungen genügendes Funktionieren der Gemeinden zu gewährleisten. Sie erkennen zugleich – wie bisher – die Erhaltung der direktdemokratischen Rechte als ein das Wesen der liechtensteinischen Gemeinden besonders kennzeichnendes Merkmal an. Die Gemeinden Balzers und Eschen bringen mit ihrem Votum für die Beibehaltung der jetzigen Regelung gleichfalls zum Ausdruck, dass sie auf die demokratischen Einrichtungen einer Gemeindeversammlung nicht verzichten wollen. Auch den Wünschen dieser beiden Gemeinden müsste mit dem in die-

⁶⁷ Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Revision des Gemeindegesetzes vom 20.12.1985, S. 5, Frage 3.

⁶⁸ Stellungnahme der Gemeinde Schellenberg zur Revision des Gemeindegesetzes vom 21.10.1985, S. 2, Frage 3.

⁶⁹ Stellungnahme der Gemeinde Ruggell zur Revision des Gemeindegesetzes vom 7.11.1985, S. 1, Nr. 3.

⁷⁰ Stellungnahme der Gemeinde Gamprin zur Revision des Gemeindegesetzes vom 30.11.1985, Frage 3.

⁷¹ Stellungnahme der Gemeinde Triesen zur Revision des Gemeindegesetzes vom 26.11.1985, Frage 3.

⁷² Stellungnahme der Gemeinde Eschen zur Revision des Gemeindegesetzes vom 4.12.1985, Frage 3.

⁷³ Stellungnahme der Gemeinde Balzers zur Revision des Gemeindegesetzes vom 2.10.1985, Frage 3.

⁷⁴ Stellungnahme der Gemeinde Mauren zur Revision des Gemeindegesetzes vom 14.1.1986, Frage 3.

⁷⁵ Die Gemeinden Planken und Triesenberg haben sich zu diesem Problem nicht geäußert.

⁷⁶ Bei zwei Enthaltungen durch Triesenberg und Planken.